

Ausbildungsvertrag für Praktikantinnen und Praktikanten

1. Abgeschlossen zwischen

Praktikumsstelle

und

Name der Praktikantin/des Praktikanten

geboren am

Staatsbürgerschaft

wohnhaft in

2. Die/Der PraktikantIn ist in der Zeit von _____ bis _____ berechtigt, im Rahmen der Ausbildung entsprechend den Ausbildungsvorschriften die theoretischen Kenntnisse durch praktische Tätigkeiten in der oben genannten Praktikumsstelle - ohne Bindung an eine bestimmte Arbeitszeit und ohne Anwesenheitsverpflichtung - zu ergänzen.

3. Die/Der PraktikantIn ist nicht zur Arbeitsleistung verpflichtet und wird nur in jenen Bereichen eingesetzt, die zur Erlangung der angestrebten Kenntnisse und Fähigkeiten dienlich sind. Dies richtet sich nach den einschlägigen Ausbildungsvorschriften. Eine Heranziehung zu ausbildungsfremden Tätigkeiten erfolgt nicht.

4. Die/Der PraktikantIn wird nicht in die Betriebsorganisation eingegliedert. Sie/Er ist jedoch dazu verpflichtet, die Ordnungs-, Betriebs- und Sicherheitsvorschriften einzuhalten und darf weder den Betriebsablauf stören, noch ein Verhalten setzen, das die Sicherheit der Kolleginnen oder Dritter gefährdet. Die in Zusammenhang mit diesen Vorschriften erteilten Anordnungen sind von der/dem PraktikantenIn im Rahmen dieses Ausbildungsvertrages zu befolgen.

5. Die zeitliche und örtliche Anwesenheit der/des Praktikanten/in (= täglicher Ausbildungszeitraum) richtet sich nach den betrieblichen Gegebenheiten, insbesondere ist sie so festzulegen, dass eine Ausbildung ohne Störung des Betriebs möglich ist und der Ausbildungszweck erreicht werden kann.

6. Die/Der PraktikantIn verpflichtet sich, die Sicherheitsvorschriften einzuhalten und auch nach Beendigung des Praktikums Stillschweigen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren sowie die Amtsverschwiegenheitspflicht zu beachten.

7. Ende des Praktikumsverhältnisses:

- a) durch Ablauf der vereinbarten Zeit;
- b) durch einseitige Lösung seitens einer beiden Vertragsparteien; dies ist jederzeit und ohne Angabe von Gründen möglich.

8. Das Praktikum erfolgt unentgeltlich.

9. **Versicherung:** Bei dem Praktikum handelt um kein Dienstverhältnis, sondern um ein „Echtes Praktikum“. Somit besteht für die Praktikumsstelle auch keine Verpflichtung, für die/den PraktikantenIn eine Sozialversicherung (zB. Unfallversicherung) abzuschließen. Die/Der PraktikantIn ist demnach selbst, durch ihren Gatten/Gattin, ihre Eltern oder das AMS versichert. Auch das WIFI OÖ schließt für die Zeit des Praktikums keine Versicherung für die/den PraktikantenIn ab!

Für ein „Echtes Praktikum“ muss überwiegend der Charakter des Praktikums gegeben sein, nicht der arbeitsrechtliche Charakter mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen.

10. Beiden Vertragsteilen ist bewusst, dass durch diese Vereinbarung kein Dienstverhältnis begründet wird und keine wie immer gearteten arbeitsrechtlichen Ansprüche erwachsen.

Folgende Personen haben dem Praktikumsbesuch zugestimmt (**Unterschrift erforderlich**):

_____, am _____

Unterschrift Leitung der Praktikumsstelle

Unterschrift PraktikantIn